

Landkreis Jerichower Land
Rechnungsprüfungsamt
14 09 02 V/11

Bericht
über
die unvermutete Kassenbestandsaufnahme
aller Zahlwege
in der Stadtkasse Genthin

Kassenaufsicht:	Frau Schroeder
Kassenverwalterin:	Frau Dickner
Kassenbestandsaufnahme:	08.04.2011
Prüferin:	Frau Nagel
Prüfungszeitraum:	08.04.2011

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
1. Prüfungsauftrag und -durchführung	4
1.1 Örtliche Kassenprüfung	4
1.2 Vorausgegangene Prüfung und Erledigung von Prüfbemerkungen	4
2. Kassenbestandsaufnahme	4
2.1 Kassensollbestand	5
2.2 Kassenistbestand	5
2.3 Vergleich	6
2.4 Kassenbestandsaufnahme Barkasse	6
3. Schlussbemerkungen zur Kassenbestandsaufnahme	6

Abkürzungsverzeichnis

GemHVO LSA	Gemeindehaushaltverordnung Land Sachsen-Anhalt
GemHVO Doppik LSA	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik Land Sachsen-Anhalt
GemKVO LSA	Gemeindekassenverordnung Land Sachsen-Anhalt
GemKVO Doppik LSA	Gemeindekassenverordnung Doppik Land Sachsen-Anhalt
GO LSA	Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt
RPA	Rechnungsprüfungsamt
TAB	Tagesabschluss
TZ	Textziffer
VV	Verwaltungsvorschriften
ZW	Zahlweg

1. Prüfungsauftrag und -durchführung

1.1 Örtliche Kassenprüfung

Der Auftrag zur Durchführung der örtlichen Prüfung ergibt sich aus § 155 i. V. m. § 127 Abs. 2 i. V. m. § 176 Abs.1 Nr. 4 GO LSA.

Nach § 176 Abs. 1 Nr. 4 GO LSA hat das Rechnungsprüfungsamt Kassenprüfungen unbeschadet der Regelungen über die Kassenaufsicht durchzuführen.

Die Prüfung erstreckte sich insbesondere auf:

- die Ermittlung des Bestandes an Zahlungsmitteln in der Stadtkasse Genthin,
- die Ermittlung des Kassenistbestandes aller Konten,
- die Ermittlung des Kassensollbestandes,
- die Gegenüberstellung von Kassenistbestand und Kassensollbestand.

Über die bevorstehende unvermutete Kassenbestandsaufnahme waren die Kassenverwalterin, die Kassiererin und die Kämmerin (Kassenaufsicht) vorher nicht unterrichtet. Nach Abschluss der Bestandsaufnahme haben die Kassenverwalterin und die Kassiererin die nach Nr. 1 b der VV zu § 41 GemKVO LSA erforderliche Erklärung über die Vollständigkeit abgegeben.

1.2 Vorausgegangene Prüfung und Erledigung von Prüfbemerkungen

Die letzte unvermutete Kassenbestandsaufnahme fand am 19.04.2010 durch das Rechnungsprüfungsamt statt.

2. Kassenbestandsaufnahme

Am 08.04.2011 wurde in den Räumen der Stadtkasse eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme durchgeführt.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Barkasse sowie auf alle eingerichteten Konten bei Kreditinstituten zur Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs.

2.1 Kassensollbestand

Auf der Grundlage des Tagesabschlusses vom 06.04.2011 und unter Berücksichtigung der noch nicht gebuchten Einnahmen und Ausgaben der Barkasse ergibt sich am 08.04.2011 folgender Kassensollbestand:

Verwaltungshaushalt	-1.209.531,99 €
Vermögenshaushalt	1.609.440,94 €
Verwahrgelder	2.256.661,48 €
Vorschüsse	<u>33.155,46 €</u>
Kassensollbestand lt. TAB vom 06.04.2011	2.689.725,89 €
+ nicht gebuchte Einnahmen vom 07.04.2011	406,31 €
- nicht gebuchte Ausgaben vom 07.04.2011	<u>800,00 €</u>
Kassensollbestand am 08.04.2011	<u>2.689.332,20 €</u>

2.2 Kassenistbestand

Aufgrund der Kontoauszüge sowie der Kassenbestandsaufnahme in der Barkasse und unter Berücksichtigung der Schwebeposten ergibt sich am 08.04.2011 folgender Kassenistbestand:

Konto	Kreditinstitut/Bezeichnung	Zahlweg	Bestand
	Barkasse	001	444,24 €
734236	Deutsche Kreditbank AG	003	51.247,15 €
711003920	Sparkasse Jerichower Land	004	62.003,62 €
263777500	Deutsche Bank Magdeburg	005	1.683,63 €
2030500	Volksbank Jerichower Land eG	006	3.814,05 €
1004351720	Deutsche Kreditbank AG	007	1.432.349,59 €
6711000837	Sparkasse Jerichower Land	011	1.150.000,00 €
	Schwebeposten		-12.210,08 €
Kassenistbestand am 08.04.2011			<u>2.689.332,20 €</u>

2.3 Vergleich

Zwischen Kassensoll- und Kassenistbestand besteht Übereinstimmung.

2.4 Kassenbestandsaufnahme Barkasse

Die unvermutete Kassenkontrolle der Barkasse führte zu folgendem Ergebnis:

Tag der Prüfung:	08.04.2011	
Kassenführerin:	Frau Braatz	
Kassensollbestand lt. TAB vom 06.04.2011		837,93 €
+ nicht gebuchte Einnahmen vom 07.04.2011		406,31 €
– nicht gebuchte Ausgaben vom 07.04.2011		800,00 €
Kassensollbestand am 08.04.2011		444,24 €
Kassenistbestand am 08.04.2011		444,24 €
Differenz:		0,00 €

Im Ergebnis der Prüfung der Barkasse ist festzustellen, dass die gesetzlichen Bestimmungen des § 48 GemKVO Doppik LSA i. V. m. §§ 15 Abs. 1 und 18 Abs. 1 GemKVO LSA sowie i. V. m. den einschlägigen VV zur GemKVO LSA hinsichtlich der Quittungsleistungen beachtet und eingehalten werden.

3. Schlussbemerkungen zur Kassenbestandsaufnahme

Die Kassenbestandsaufnahme hat ergeben, dass

- die Einnahmen und Ausgaben tagfertig gebucht werden,
- am Prüfungstag Kassensoll- und Kassenistbestand übereinstimmen,
- Kassensoll- und Kassenistbestand ordnungsgemäß im Tagesabschluss ausgewiesen werden,
- der im Tagesabschluss ausgewiesene Kassenistbestand durch den Bestand an Zahlungsmitteln sowie durch den Bestand der Geschäftskonten nachgewiesen ist.

Das Ergebnis dieser unvermuteten Kassenbestandsaufnahme wurde am 08.04.2011 der Kassenverwalterin sowie der Kämmereileiterin zur Kenntnis gegeben.

Genthin, den 15. April 2011

Im Auftrag



Nagel

Anlage